H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 5 Mai 1974 10. Jahrgang

ZUR KREUZSTRAFE IM VIERTEL OBER DEM WIENERWALD

(Dr. Hermann Steininger, Wien)

Eine nicht sehr häufige, jedoch bekannte Schandstrafe ist auch die im niederösterreichischen Viertel ober dem Wienerwald gelegentlich nachgewiesene sogenannte Kreuzstrafe, welche vor kurzem eine eingehende Darstellung gefunden hat [1]. Es soll nun die Aufgabe der folgenden Mitteilungen sein, einige der dort bereits erörterten Fragestellungen erneut aufzugreifen und sie vor allem im Zusammenhang mit einer neu formulierten statistischen Darlegung vorzuführen, vornehmlich zum Zweck der Sichtbarmachung eines erweiterten Komplexzusammenhanges.

Beim Kreuz dürfte es sich um eine wohl aus Pfosten gezimmerte hölzerne Vorrichtung, vermutlich in Form eines Kreuzes, gehandelt haben, an die jeweils ein Delinquent, wahrscheinlich mittels eiserner Spangen gefesselt eine gewisse Zeit, vornehmlich meist dann, wenn möglichst viele Leute am Aufstellungsplatz des Kreuzes vorbeikamen, öffentlich ausgestellt wurde. Diese Kreuze befanden sich teils auf kirchlichem, teils auf weltlichem Grund und waren, wie wir mitunter sahen, des öfteren Zankapfel zwischen beiden Obrigkeiten. Tatsächlich erhalten oder wenigstens bildlich nachgewiesen hat sich bislang leider kein einziges derartiges Stück [2].

Aus 13 Orten, nämlich Altenberg, Greifenstein, Gresten, Herzogenburg, Michelndorf, Mitterndorf, Purgstall, St.Pölten, Seitenstetten, Spielberg, Waidhofen/Ybbs, Wang und Ybbsitz liegen uns bislang Nachrichten über die Kreuzstrafe vor, während uns insgesamt 17 Belege für die Kreuzstrafe - im übrigen alle als datiert- bekannt sind. Nur aus dem Ort Gresten, wo eine Bestrafung mit dem Kreuz 1594 durchgeführt worden war, fehlt der originale Nachweis der Tätigkeit bzw. der Name für das Kreuz, sodaß uns also nur aus insgesamt 12 Orten gesicherte, namensmäßig bekannte Nachweise für die Bezeichnung der sogenannten Kreuze geläufig sind.

Die 17 Nennungen aus den nunmehr 12 Orten sowie einer weiteren vereinzelten Bezeichnung, die nicht mit einem bestimmten Ortsnamen in Verbindung zu bringen, sondern uns in der niederösterreichischen Landgerichtsverordnung von 1656 überliefert ist, lassen sich in fünf Namengruppen unterteilen: neunmal lautet der Beleg "creuz", viermal "kreuz", zweimal "creüz" einmal "creiz" sowie einmal "stötzholtz". Neumal lauten s[ie] die Belege "creuz", und zwar jene von Altenberg (1581) Greifenstein (1581), Herzogenburg (1610), St.Pölten (1650, 1770), Seitenstetten (Ende 16.Jahrhundert), Sp[ielberg] (2. Hälfte 16. Jh.) und Ybbsitz (16./17.Jahrhundert). [Viermal] lauten die Belege "kreuz" und zwar je zweimal in Pur[gstall] (1665, 1673/1726) und in Waidhofen (1620, vor 1590),

"creüz", nämlich in Michelndorf (1648) und Mitterndorf (1648) und einmal "creiz" in Wang (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts). Eine fünfte vereinzelte und zugleich vorläufig letzte Bezeichnung, nämlich "stötzholtz", in der Landgerichtsordnung für Niederösterreich vom Jahr 1656, der insgesamt siebzehnte Namensnachweis, scheint als Bezeichnung für das Kreuz im Viertel ober dem Wienerwald nicht recht gelaufig geworden zu sein.

Wenn wir von der letzten, 17. Bezeichnung nun also absehen, gliedern sich die erwähnten 16Nennungen in vier Namensgruppen, nämlich "creuz", "kreuz", "creüz" und "creiz", die in folgender Reihe datiert sind; zunächst jene der neun "creuz"-Belege: 1549 (St.Pölten), 1581 (Altenberg und Greifenstein), 2.Hälfte 16.Jh. (Spielberg), Ende 16. Jh. (Seitenstetten), 16./17.Jh. (Ybbsitz), 1610 (Herzogenburg), 1650 (St.Pölten) und 1770 (St.Pölten), woraus sich ablesen laßt, daß davon fünf Belege dem 16. Jahrhundert - der Nachweis für Ybbsitz ist vielleicht um 1600 zu datieren - zwei Belege dem 17. Jahrhundert und ein Beleg dem 18. Jahrhundert zugehören. Dann folgen die vier "kreuz"-Belege mit: vor 1590 und 1620 (Waidhofen) und 1665, 1673/1726 (Purgstall), wonach also zwei Belege aus dem 17., ein Beleg aus dem 17./18. und ein Beleg aus dem 16. Jahrhundert stammen, und schließlich die zwei "creüz"-Belege mit 1648 (Michelndorf und Mitterndorf) sowie als letzter der einzige "creiz"-Beleg aus der 2.Hälfte des 16. Jahrhunderts von Wang. Daraus ergibt sich, daß dem 16. Jahrhundert sechs "creuz"-Belege von neun "creuz"-Belegen insgesamt und zwar St.Pölten, Altenberg, Greifenstein, Spielberg, Seitenstetten sowie möglicherweise als letztes Ybbsitz, ein "kreuz"-Beleg aus Waidhofen und der einzige "creiz"-Beleg aus Wang - dieser allerdings entstammt dessen zweiter Hälfte - zuzuzählen sind, also im ganzen acht von sechzehn Belegen angehören. Aus dem 17.Jahrhundert rühren sieben Belege her, und zwar drei "kreuz"-Belege: 1620 (Waidhofen), 1665 und 1673/1726 (Purgstall) - drei der insgesamt vier "kreuz"-Belege - zwei "creuz"-Nachweise: 1610 (Herzogenburg) und 1650 (St.Pölten), sowie zwei "creüz"-Belege: 1648 (Michelndorf und Mitterndorf). Aus dem 18.Jahrhundert stammt bekanntlich nur ein einziger Beleg, nämlich jener "creuz"-Beleg von 1770 aus St.Pölten.

Die gesamte historische Belegreihung hingegen lautet daher im 16. Jahrhundert unter Hinzunahme eines weiteren, neunten datierten Beleges aus Gresten: 1549, zweimal 1581, vor 1590, 1594 (Gresten), zweimal 2.Halfte des 16.Jahrhunderts, Ende 16. Jh., 16./17. Jahrhundert; die Reihung im 17.Jahrhundert: 1610, 1620, zweimal 1648, 1650, 1665, 1673/1726; der jüngste Beleg stammt aus dem 18. Jahrhundert und ist mit 1770 datiert. Es liegen uns also endgültig 17 datierte Ortsbelege aus insgesamt 13 Orten vor. Das bedeutet also, daß entsprechend den Quellen die Hauptanwendungszeit dieser Schandstrafe um die Mitte des 16. Jh. belegt zu werden beginnt, diese Strafe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und bis nach der Mitte des 17. Jahrhunderts relativ gelaufig erscheint, jedoch dann nur mehr im 18. Jahrhundert durch einen einzigen Beleg nachgewiesen ist.

Von den 16 Belegen aus 12 Orten, die einerseits sowohl durch Kreuz-Benennungen als andererseits auch durch Zeitangaben ausgewiesen sind, betreffen 11 das Delikt der mutwilligen und öffentlichen Gotteslasterung oder, wie es auch heißt,

Sacramentieren, Fluchen und Schelten. Die diesbezüglichen Nachweise stammen aus den Orten Herzogenburg (1610), Michelndorf (1648), Mitterndorf (1648), St.Pölten (1549, 1650, 1770), Seitenstetten (Ende 16. Jh.), Spielberg (2.Hälfte 16.Jh.) - in diesem Ort ist auch vom sogenannten Schwören sowie anderen verbotenen Worten die Rede - Wang (2.Hälfte 16.Jh.) - hier wird von Gotteslästerungen in Wirtshäusern gesprochen, wobei es keinen Unterschied macht, ob der Gast beim Ausführen des Deliktes betrunken oder nüchtern war - Waidhofen (vor 1590) und Ybbsitz (16./17.Jh), wo in die Bestrafung ausdrücklich auch die Lästerung von Heiligen miteinbezogen ist. Demnach lauten in der Reihenfolge die Datierungen: 1549, zweimal 2.Hälfte 16.Jh., Ende 16.Jh. und 16./17.Jh., weiter 1610, 1620, zweimal 1648, 1650 sowie 1770, woraus wir eine zeitlich etwa gleichmäßige Verteilung dieser Bestrafung ablesen können. Dieser Mehrzahl von 11 Belegen stehen dann zwei Belege von Unzucht -"doppelte Hurerei" - in Gresten (1594) und in Purgstall (1673/1726) gegenüber, dann das Delikt der Schadigung an Weingärten, insbesonders auch durch Diebstahl, wobei die im Taidingtext vorher erwähnte Sache mit den Afterbeständen in Altenberg und Greifenstein (1581) wohl nicht zur Bestrafung mit dem Kreuz gehört. In einem Fall schließlich, in Purgstall (1665), wurde ein Diebstahl von Lebensmitteln mit der Kreuzstellung bestraft. Nach der Landgerichtsordnung von 1656 sollte dieses Delikt strafmäßig aber kombiniert werden können mit dem Umhängen eines "Zetl", einer Schandtafel, und den gestohlenen Sachen, die darüberhinaus um den Hals zu hängen waren.

Über die verschiedenen Modalitaten, so unter anderem wer und aufgrund welcher Delikte also mit dem Kreuz bestraft wurde und wie die Bestrafung, die Buße, bis in ihre Einzelheiten selbst gehandhabt wurde, wann und wie lange die Bestrafung durchgeführt wurde etc., braucht hier im Detail nicht mehr näher behandelt werden. Darüber liegen bereits genaue Informationen vor. Dasselbe betrifft die in Frage kommenden Gepflogenheiten, die gekoppelte Strafverscharfung, die diversen Alternativbestrafungen usw. Wie man sieht, erweist sich eine systematische Zusammenstellung jedenfalls als recht wertvoll, da man durch sie bereits einen tieferen Einblick in die Verbreitung, Benennung, Datierung und Anwendung dieser Strafgerate gewinnt[3].

Anmerkungen:

1) Verf., Die Kreuzstrafe im Viertel ober dem Wienerwald. Mitteilungsbl.d.Kulturamtes d.Stadt St.Pölten, 21. Jg., F.11, St.Pölten 1972, S.43 f.; ebd.,F.12, S.47 f.

2) Vgl.dazu Verf., Über die Kreuzstrafe im niederösterreichischen Viertel unter dem Wienerwald und im Burgenland. Burgenl.Heimatbl.,33.Jg.,H.3, Eisenstadt 1971, S.137-140; ders., Die Kreuzstrafe im Weinviertel.Heimatkundl.Nachrichten z.Amtsbl.d.BH Horn, Jg.1972, F.1,S.1f.;ebd.,F.2,S.1f.; ebd. F.3,S.1f.; ders. Die Kreuzstrafe im Weinviertel. Korneuburger Kulturnachrichten. Für die Gerichtsbezirke Korneuburg und Stockerau, H.3, Korneuburg 1971, S. 3-8.

3) Vgl. dazu Verf., Rechtsaltertümer in Niederösterreich. Eine Bestandsaufnahme, Wien 1973, S.7 f.

Die Marktwerdung Wieselburgs.

(K.Kraushofer,Wieselburg)

Der Versuch, Urkunden über die Marterhebung Wieselburgs zu finden, verlief leider negativ. Die Tatsache, daß es keine offizielle Harterhebung für Wieselburg gibt, ist zwar schmerzlich für jeden der auf die Vergangenheit unseres Heimatortes stolz ist, jedoch die Wieselburger stehen hier nicht allein. Wieselburg zählt also nicht zu den privilegierten Herrschaftsmärkten, sondern zu jenen, die für eine urkundliche Erhebung nur sehr selten zu belegen ist.

Im Folgenden soll nun versucht werden die Markt w e r d u n g zu schildern und auch die vielen Schwierigkeiten die ihr entgegenstanden. Die allererste urkundliche Erwähnung in der Wieselburg bereits als Markt genannt wird ist in der Grenzbeschreibung des Landgerichtes Altschloß Purgstall vom Jahre 1568 zu finden .... (in) ...." diesem gemelten Gezirk des Landgerichtes liegen .... Weinzierl samt dem Dorf, Wieselburg samt dem Markt, St. Ulrich und denselben umliegenden Dörfern ...., "(Schachinger, Geschichte des Marktes Purgstall, Seite 189/190). Hier wird bereits vom Markt gesprochen, obwohl es keine Markterhebung gab. Die nächste Erwähnung geschieht in einem Tauschvertrag vom 28. Juli 1586 zwischen Pfarrer Rumel und Adam Geyer von Osterburg..." einen der Pfarre Wieselburg eigenthümlichen Acker, im Steinfeld unter dem Markt Wieselburg an der Erlaf gelegen ..." (Gesch.Beil.II.S.262). Um diese Zeit haben sich die Einwohner Wieselburgs bereits als im Markt wohnend gefühlt. Am 24. Mai 1613, während der Reformationszeit, beschwert sich Pfarrer Bock, daß der Pradikant des Herrn Johann von Greifenberg zu Weinzierl viel schade und selbst im Markt in den Häusern zu speisen sich unterstehe. Ab nun ist immer öfters die Erwähnung des Marktes in Urkunden zu finden. K.Gutkas schildert eine Reihe von Orten, die im Laufe der Zeit als Markt erwähnt werden und schreibt:" ... Daraus kann man zur Genüge ersehen, daß schon im 16. Jahrhundert der Name Markt nur mehr eine Titelfrage war ..." Da auch Wieselburg im 16. Jahrhundert erstmals als Markt erwähnt wird, ist diese Feststellung auch bei unserem Heimatort anzuwenden.

Einer archäologischen Arbeit von Dr. Ladenbauer-Orel über den Kirchenberg ist zu entnehmen, daß die M ö g l i c h k e i t bestünde, daß die dortige Jahrmarktskontinuität auf die Römerzeit zurückgeht, weil auf dem Kirchenberg immer wieder römische Münzen und Scherben, aber nie eine Siedlungsspur gefunden wurde. Diese Tradition mag sicherlich ebenfalls ein Ansporn für die Wieselburger gewesen sein sich auch den Titel Markt zuzulegen. Bei Michael Mitterauer ist ein ähnlicher Gedanke zu finden, wenn man auszugsweise liest ...."Nach der Urkunde von 1104 war Wieselburg der Hauptort des 976 geschaffenen Bannbezirkes .... die Vogtei über die Regensburger Güter an der Erlauf besaß der öster.Landesfürst ..... Im landesfürstlichen Urbar findet sich ein eigenes Kapital über die Einkünfte des Herzogs um Pöchlarn und Wieselburg ..... Statt Steinakirchen erscheint hier also wiederum Wieselburg als der Mittelpunkt des Regensburger Immunitätsgebietes" ..... Nun die Steinakirchner hatten um die Zeit als Wieselburg zum erstenmal Markt genannt wurde, bereits

ein Jahrmarktsprivileg von Ferdinand I., das von Leopold I. am 27.9.1699 erneuert wurde, weil sie es bereits 200 Jahre besaßen und die Unterlagen während des 1. Türkeneinfalles verloren gingen. Der 18. Punkt des Privilegs für Steinakirchen lautet: ... "Seynd die Bürger in Steinäkirchen mit Eysen Saltz und anderen wahren zu Handeln befuegt ..." Jedoch die Pöchlarner hatten in Steinakirchen Abgabefreiheit wie Mitterauer hierüber mitteilt: ...."item es sullen auch meines herren leut von alle der Frucht die in selber wirt auf iren grunten, chain zoll nicht geben zu Stainenchirchenn was si sein verchaufent auf dem Markt..." Alle diese Waren wurden aber durch Wieselburg geführt und mit Neid werden die Wieselburger immer wieder erinnert worden sein, daß sie kein Privilegium besaßen. Dazu kommt noch, daß sozusagen vor ihrer Nase sich das gleiche abspielte. Denn am 17. Mai 1443 bestätigte Friedrich III. als Landesfürst die Marktprivilegien des österr. Marktes Berg. Nun das hochtrabende Prädikat "Markt Berg" ist nichts anderes als unser bereits erwähnter Kirchenberg und das Privileg ist der uralte Zankapfel, der Jahrmarkt am Kirchenberg, auf den sich vorhin Ladenbauer-Orel bezog. Aber nicht nur Steinakirchen hatte ein Jahrmarktsprivileg, auch dem kleinen Ort Wang wurde bereits am 21. Sept. 1538 das Marktrecht verliehen, das mußte doch die Wieselburger anstacheln! Soll das nun ein Zufall sein, daß wir 6 Jahre nach dem Bericht über das Marktprivilegium an den Markt Berg, in Wieselburg den ersten (Markt-) Richter finden? Obwohl keine Marktverleihung, gibt es bereits ab dieser Zeit Marktrichter aus den Reihen der Wieselburger Bürger. Die Suche nach den Marktrichtern war etwas zeitraubend, der Genauigkeit halber ist bei jedem gefundenen Marktrichter die Quelle gleich angegeben wo er gefunden wurde, manchesmal auch auszugsweise im Originaltext, um den historischen Hintergrund zu beleuchten.

Der erste urkundlich bekannte Richter von Wieselburg wird in den Gaminger Klosterakten in einem Kaufbriefe vom 23.Juni 1449 erwähnt. Der Urkunde zufolge hat Hanns Vischer Richter zu Wieselburg und Kunigunde seine Hausfrau, Jörg Wechdorn und seine Kinder, an das Kloster Gaming, zwei Weingärten, die Wechdorn genannt, verkauft, die bei dem Dorfe Goldarn (Golling) in dem Amtshofe zu Krummnußbaum dienstbar waren, (Staatsarchiv Wien, siehe auch Erlaftalbote v.19.12.1973). Im Waisenbuch der Herrschaft Wieselburg vom Jahre 1635 kommen auf Fol.2 die ...." Puppillen Pauln Räbels gewesten Marcktrichter zu Wißlburg ..." vor. Als Gerhab erscheint "Sebastian Schindlegger Schmied zu Wißlburg". Mit dem Ausdruck Puppillen bezeichnete man damals die Waisenkinder und als Gerhab den Vormund. Der nächste Richter wird im 2. Band der "Geschichtlichen Beilagen zu den Consistorial-Currenden" (im Folgenden immer kurz "G.B." geschrieben) auf Seite 269 gefunden. Man liest dort: ..."Im Todtenprotokolle "ieselburg kommen als beerdigt folgende Personen vor ... 1660 Simon Poy Richter und Bader zu Wieselburg" .... Etwas mehr als ein halbes Jahrhundert später finden wir. "2. Mai 1719 veranlaßte Pfarrer Pardeller eine Ausmarkung im Beisein des Grafen Wolf v. Auersperg Herrn der Herrschaft Wieselburg und des Herrn Martin Leopold Treberer von Trebersberg, Pflegers, und Johann Kheffer, Richters zu Wieselburg ..." (G.B.II.S.272).

Ein phonetisch gleichlautender Name findet sich im alten Grundbuch der Herrschaft Wieselburg. Unter Pag. 36 ist im Jahre 1784 ein Untertan Franz Köffer zu Fohra und auf Pag.53 erscheint ein Franz Köfer als Untertan der Herrschaft Wieselburg ... zu Pezenkirchen Sub.Nr.3 ..." im Jahre 1800. Ob diese Namensähnlichkeit eine Verwandtschaft darstellt, konnte nicht festgestellt werden, ist aber in der Generationsfolge durchaus möglich.

Im Pfarrgrundbuch, archiviert in der Pfarre, angelegt von Pfarrer Pardeller, kann man auf Fol. 143 feststellen, daß anläßlich des Ablebens der Untertanin zur Pfarrherrschaft, Magdalena Teufflin, am 5. April 1739 ein ... "Marckt Richter Johann Lasser ...." genannt wird, der 1 Gulden 36 Kreuzer aus dem Nachlass zu erhalten hatte.

Den nachsten Richter findet man wieder in der Literatur: .... "1748, 19. Mai. In der Nacht um 1/2 11 Uhr ist bei H.Riegler Bäckermeister und Wirth zu Wieselburg, eine Feuersbrunst entstanden, bei welcher 11 Häuser in die Asche gelegt, die Leiche eines fremden Weibes, in Brauhause zu Wieselburg fast verbrannt und die Gebeine hier begraben wurden. Bei dem Wirth und Fleischhacker Schaller ist das Zimmer, in welchem sich das Bild des h.. Johann v.Nepomuk befand unverletzt geblieben. Bei Herrn Joseph Lasser, Richter zu Wieselburg, Petzenkirchner Pfarre ist ein papiernes Bild ...." (G.B.II.Bd.S.275). Der genannte Wirt und Fleischhacker Schaller hatte sein Haus im Markt und in diesem Hause werden noch heute beide Gewerbe ausgeübt. Heutige Nummer, Hauptplatz 6. Daß die Pfarre Petzenkirchen bis in den Markt reichte, davon wird noch berichtet. Allerdings wo der Richter Joseph Lasser sein Domizil hatte ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht festzustellen, denn erst 1795 erscheint am Hause "Markt 26" - heute Hauptplatz 2, Brauhofrestauration - ein ..." Leop. Lasser und Clara uxor, Böck und Gastgeb..." als Besitzer, ob das ein Verwandter ist, ist nicht bekannt, doch wahrscheinlich.

In dem bereits erwähnten, vom Pfarrer Pardeller angelegten Grundbuch können wir auf Fol 108 den nächsten Marktrichter feststellen: ..." den 6. February 762 hat sich Martin Wögerer in Gegenwarth des *) Jakob Schillinger Binder Maister in der Haaß Mill,((Haselmühle)) Pezen - Kirchen Pfarr mit Ana Maria Schallauerin ledigen Standt, Pupillin der hochgrafl. Herrschaft Rodtenhauß .... Verheyrathet". Im Lehensverzeichnis und Veränderungsbuch, "Protoocollum Bey der Gräfl. Boschetz.Hersch.Wißelburg "(Landesarchiv Fascikel Nr.198/1) ist auf Fol 19 zu lesen:... "ddo 2. Jenner 768 Joseph Rigler dermahligen Marktrichter zu Wißlburg empfangt das Lehen über 3 Tagwerk Acker in Kalchfeldt welches von der Herrschaft auf Widerruf vorgesehen und von Joseph Greimel an der Hauß Mühl p 60 fl käuflich an sich gebracht und entrichtet hierwegen ..." Die erwähnte Hauß Mühl war in Rottenhaus und an ihrer Stelle befindet sich heute die Werkzeugfabrik Wüster & Co.

*) Herrn Marktrichter Joseph Rigler Böcken Maister in Wißlburg und Herrn

Fortsetzung folgt